

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating
Gewerbliche Inhaltsversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: 13. Oktober 2022

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Systematik	6
IV. Ratingkriterien	7

I. Editorial

Der Ansatz

Für viele unabhängige Vermittlerinnen und Vermittler haben sich Gewerbeversicherungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil im Produkt-Portfolio entwickelt. Mit rund 2,5 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bietet ihnen der Markt ein riesiges Potential. Gerade KMU sind auf bedarfsge-rechten Versicherungsschutz angewiesen. Ohne Versicherung gibt es für sie oft weder Kredite noch größere Aufträge.

Die gewerbliche Inhaltsversicherung, auch Inventarversicherung genannt, schützt Betriebe und Inhaber vor finanziellen Verlusten durch Schäden an Waren, Vorräten und Betriebseinrichtung. Doch Kleinstbetriebe wie Kioske haben andere Anforderungen an eine Inhaltsversicherung als Supermärkte, Hotels oder das produzierende Gewerbe. Um diese unterschiedlichen Anforderungen zu berücksichtigen, haben wir bei der Entwicklung des Ratings das Marktplatz-Prinzip angewendet. Dabei berücksichtigen wir, welchen Versicherungsschutz Betriebe brauchen, die rund um einen beliebigen Marktplatz in Deutschland zu finden sind.

Das Rating konzentriert sich somit auf Gemeinsamkeiten vieler Betriebe beim Bedarf. Das Ergebnis ist ein einheitlicher Anforderungskatalog über alle Branchen hinweg. Auf diese Weise reduzieren wir Komplexität und erleichtern Vermittelnden den Überblick. Bei dieser Entscheidung geholfen hat, dass Leistungen der Inhaltsversicherung nicht so branchenabhängig unterschiedlich ausfallen wie beispielsweise in der Betriebshaftpflicht.

Das Rating

Aus den am Markt verfügbaren Bedingungswerken haben unsere Analyst:innen zunächst 209 Leistungsaspekte herausgefiltert, in denen sich die Produkte unterscheiden. In einem zweiten Schritt wurden diese auf die 62 wichtigsten Bewertungskriterien für das Rating verdichtet. Dabei werden vor allem jene Kriterien herangezogen, die für die meisten Betriebe wichtig sind. Das betrifft die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Sturm, aber auch Erweiterte Deckung (Extended Coverage) und Elementarschäden. Für alle Betriebe relevante Leistungen werden zudem höher gewichtet. Branchenspezifische Leistungen – z. B. die Versicherung von Gefrier- und Kühlgut für Supermärkte – bleiben hingegen außer Ansatz.

Unser Rating bewertet alle Tarife nach demselben Maßstab, auch wenn sie für eine bestimmte Branche konzipiert worden sind. Ausgangsbasis für Sublimits bildet eine Versicherungssumme von 100.000 Euro. Dieser Basiswert ermöglicht den Vergleich von Leistungen unterschiedlicher Bezugsgrößen. Sind in einem Tarif beispielsweise Überspannungsschäden bis 25 % der Versicherungssumme versichert, entspricht dies einer Bewertung von 25.000 Euro



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Der Notenspiegel

Das Erstrating für gewerbliche Inhaltsversicherungen zeigt große Unterschiede in der Qualität. Von FFF+ (hervorragend) bis F- (un-genügend) sind alle sieben Ratingklassen besetzt. Nur wenige erreichten direkt die beste Ratingklasse FFF+. Die breite Streuung zeigt, dass einheitliche Standards in der gewerblichen Inhaltsversicherung noch fehlen. Genau das wird sich jetzt ändern. Erfahrungsgemäß nehmen viele Versicherer unsere Ratings als Ansporn und bewirken somit eine steigende Qualität bei neuen Tarifgenerationen. Damit verschiebt sich der Fokus weg vom Preis hin zu dem, was bei Versicherungen zählt: die Leistungen im Schadensfall.

Mit dem Rating zur gewerblichen Inventarversicherung liefert Franke und Bornberg erneut eine Benchmark für das detaillierteste Produktrating in Deutschland. Es orientiert sich am standardisierten Bedarf vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen. Und schafft die Sicherheit, die Vermittler und Versicherungsnehmer im Umgang mit den vielfältigen Risiken für Gewerbebetriebe so dringend brauchen. Trotzdem kann und will das Rating eine fundierte Beratung nicht ersetzen. Schließlich ist jedes Gewerbeunternehmen ganz individuellen Risiken ausgesetzt. Daher müssen Vermittelnde den tatsächlichen Bedarf stets sorgfältig ermitteln und mit dem in Frage kommenden Bedingungswerk abgleichen. Erst aus dem Zusammenspiel von Rating, das die grundlegende Qualität und Leistungsfähigkeit der Tarife aufzeigt, und kompetenter Beratung entsteht der optimale Versicherungsschutz.

Ihre

Michael Franke

Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	Ungenügend	5,6 bis 6,0



Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Im Folgenden finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

Mindeststandards FFF+:

Grobe Fahrlässigkeit

- ➔ Der Versicherer verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis zur Versicherungssumme bzw. mindestens 100.000 €

Feuerversicherung

- ➔ Überspannungsschäden sind bis mindestens 25.000 € versichert

Mindeststandards FFF:

Feuerversicherung

- ➔ Überspannungsschäden sind bis mindestens 25.000 € versichert

IV. Ratingkriterien

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Feuerversicherung	5	450
Elementarschäden	5	350
Allgemeine Kosten	6	325
Ertragsausfall	2	300
Extended Coverage	3	300
Einbruchdiebstahl und Vandalismus	2	300
Raub	6	250
Leitungswasser	2	250
Grobe Fahrlässigkeit	2	250
Außenversicherung	7	225
Wertsachen	3	200
Elektronikversicherung	4	200
Sturmschäden an Sachen im Freien	3	150
Neuwertentschädigung	1	150
Vorsorgeversicherung	1	150
Diebstahl von Fahrrädern, Segways, Rollatoren und Krankenfahrstühlen	3	125
Elektronische Daten und Programme	3	100
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, Wertpapiere, sonstige individuelle Daten und Urkunden	1	100
Diebstahl und Beschädigung von Automaten	3	100